

Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

88. Jahrgang

Ansbach, 23. April 2020

Sondernummer

Seite Inhalt

Stellenausschreibungen

- 126 Ausschreibung der Stelle als Leiterin/Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz
- 128 Ausschreibung der Stelle als Leiterin/Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für München Stadt und Landkreis
- 130 Ausschreibung der Stelle einer zentralen Schulpsychologin/eines zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die Grund- und Mittelschulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberfranken
- 132 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke
- 136 Neubesetzung zweier Abordnungsstellen in der Organisationseinheit 5.4 Fortbildungsplattform FIBS, IT-Anwendungsprogrammierung - an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- 138 Neubesetzung zweier Abordnungsstellen in der Organisationseinheit 5.3 Informationstechnische Qualifizierung und Beratung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Nichtamtlicher Teil

139 Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z. B. Bewerberin/Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/DSGVO_RMFR_Bereich_4.pdf

Ausschreibung der Stelle als Leiterin/ Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 31.03.2020, Az. BS4305.6 - 6a. 23 286 (Veröffentlichung BayMBI. 2020 Nr. 201 vom 15.04.2020)

Die Stelle der Leiterin/des Leiters (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz ist zum 1. August 2020 neu zu besetzen. Die Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in der Oberpfalz zugeordnet. Der Dienstort ist Regensburg. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für die Oberpfalz zuständig und damit Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in der Oberpfalz.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Schulberatungsrektorin/Schulberatungsrektor einer Staatlichen Schulberatungsstelle). Eine Beförderung kann erst bei Vorliegen der entsprechenden haushaltsrechtlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Die Aufgaben der Leiterin/des Leiters der Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus "Schulberatung in Bayern" vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 1. August 2019 (BayMBI. Nr. 316).

Der Leiterin/Dem Leiter obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

Von der Leiterin/dem Leiter wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

- die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen.
- die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen,
- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten,
- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht,
- mit anderen Staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten,
- die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen - insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen

Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) sowie Beamtinnen/Beamte (m/w/d) an den Staatlichen Schulberatungsstellen, am ISB und an der ALP Dillingen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen oder Volksschulen
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 111 LPO I) bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG)
- mehrjährige und aktuelle Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe oder als Beratungslehrkraft, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung sowie vertiefte, schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens - auch über Bayern hinaus

Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Dienstbetriebs wird erwartet, dass das Amt durch die Bewerberin/den Bewerber (m/w/d) für mindestens fünf Jahre ausgeübt wird.

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

- sehr gute organisatorische Fähigkeiten
- Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit den gängigen Computerprogrammen

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung Wohnung am Dienstort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen auf dem Dienstweg beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in der Oberpfalz ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 [KWMBI. S. 306], geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 [KWMBI. S. 121], bzw. Abschnitt A Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Februar 2012 [KWMBI. S. 90]).

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in der Oberpfalz dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in der Oberpfalz vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Frau OStRin Mira Neygandhi (Tel.: 089 2186-2716) gerne zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung

beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in der Oberpfalz

zwei Wochen

und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. IV.9)

vier Wochen

nach Erscheinen des BayMBI.

Herbert Püls, Ministerialdirektor

Anmerkung der Regierung:

Die vorstehende Stellenausschreibung wurde im Bayerischen Ministerialblatt 2020 Nr. 201 vom 15.04.2020 veröffentlicht.

Bewerberinnen/Bewerber im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Mittelfranken werden gebeten, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **28. April 2020** auf dem Dienstweg bei der Regierung - Bereich 4, Schulen - einzureichen.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung der Stelle als Leiterin/ Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für München Stadt und Landkreis

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 02.04.2020, Az. BS4305.11 - 6a. 23 287 (Veröffentlichung BayMBI. 2020 Nr. 214 vom 22.04.2020)

Die Stelle der Leiterin/des Leiters (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für München Stadt und Landkreis ist zum 1. August 2020 neu zu besetzen. Die Schulberatungsstelle ist der Dienststelle der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West zugeordnet. Der Dienstort ist München. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für die Stadt und den Landkreis München zuständig und damit Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in München (Stadt und Landkreis).

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Schulberatungsrektorin/Schulberatungsrektor bzw. Studiendirektorin/Studiendirektor als Leiterin/Leiter einer Staatlichen Schulberatungsstelle). Eine Beförderung kann erst bei Vorliegen der entsprechenden haushaltsrechtlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Die Aufgaben der Leiterin/des Leiters der Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus "Schulberatung in Bayern" vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI. S. 136).

Der Leiterin/Dem Leiter obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

Von der Leiterin/dem Leiter wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

- die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen,
- die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen,
- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten,
- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht,
- mit anderen Staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten,
- die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen - insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) sowie Beamtinnen/Beamte (m/w/d) an den Staatlichen Schulberatungsstellen, am ISB und an der ALP Dillingen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 111 LPO I) bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG)
- mehrjährige und aktuelle Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe oder als Beratungslehrkraft, dabei beson-

dere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung sowie vertiefte, schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens - auch über Bayern hinaus

Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Dienstbetriebs wird erwartet, dass die Tätigkeit durch die Bewerberin/den Bewerber (m/w/d) für mindestens fünf Jahre ausgeübt wird.

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

- Sehr gute organisatorische Fähigkeiten
- Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit den gängigen Computerprogrammen

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung Wohnung am Dienstort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen auf dem Dienstweg bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des

Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 [KWMBI. S. 306], geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst 15. Juli 2015 [KWMBI. S. 121], bzw. Abschnitt A Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht Kultus vom 15. Februar 2012 [KWMBI. S. 90]).

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über die Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Oberbayern-West dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) wird empfohlen, sich bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Frau OStRin Mira Neygandhi (Tel.: 089 2186-2716) gerne zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung

bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West drei Wochen

und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. IV.9) fünf Wochen

nach Erscheinen des Amtsblatts.

Herbert Püls, Ministerialdirektor

Anmerkung der Regierung:

Die vorstehende Stellenausschreibung wurde im Bayerischen Ministerialblatt 2020 Nr. 214 vom 22.04.2020 veröffentlicht.

Bewerberinnen/Bewerber im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Mittelfranken werden gebeten, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **8. Mai 2020** auf dem Dienstweg bei der Regierung - Bereich 4, Schulen - einzureichen.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung der Stelle einer zentralen Schulpsychologin/eines zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die Grund- und Mittelschulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberfranken

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 08.04.2020, Az. IV.9-BS4305.7-6a. 23 297 (Veröffentlichung BayMBI. 2020 Nr. 211 vom 22.04.2020)

Die Stelle einer zentralen Schulpsychologin/ eines zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die Grund- und Mittelschulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberfranken ist zum 1. September 2020 neu zu besetzen. Die Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberfranken zugeordnet. Als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungsstelle ist sie Ansprechpartner für Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Oberfranken.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 14 + AZ (Beratungsrektorin, Beratungsrektor) ausgebracht.

Die Tätigkeit umfasst gemäß der Bekanntmachung zur Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 1. August 2019 (BayMBI. Nr. 316), folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern bei schulischen Problemen und Krisen
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und Kollegien in pädagogischpsychologischen Fragen
- Bei Bedarf Beratung und Unterstützung der Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden in Fragen der Weiterentwicklung von Schule im Rahmen der Aufgabenschwerpunkte der Staatlichen Schulberatung (z. B.

- Supervision, Coaching, kollegiale Fallberatung)
- Mitwirkung an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Betreuung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräften
- Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Einrichtungen und Kooperationspartnern, mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung sowie den Universitäten

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte, die im staatlichen Schuldienst oder am ISB, an der ALP Dillingen oder an den Staatlichen Schulberatungsstellen tätig sind und die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- Erweiterung des Lehramts durch ein Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt gemäß § 35 Abs. 2 LPO I (nachträgliche Erweiterung oder anstelle des Studiums eines Unterrichtsfachs)
- mehrjährige und aktuelle Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe
- Nachweis über die notwendige gute wissenschaftliche Qualifikation

Es wird erwartet, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber (m/w/d) über die Fähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit im Team verfügt. Engagement für die grundlegenden Belange der Schulberatung in allen Schularten wird vorausgesetzt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber (m/w/d) soll moderne Methoden einer erwachsenengerechten Fortbildungsdidaktik beherrschen und muss bereit sein, ihre/seine Kompetenzen laufend zu erweitern.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Sie ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen bzw. Bewerber (m/w/d) reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewer-

bungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Oberfranken ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 [KWMBI. S. 306], geändert durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2015 [KWMBI. S. 121], bzw. Abschnitt A Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Februar 2012 [KWMBI. S. 90]).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Die Regierung von Oberfranken legt die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme zum Bewerberfeld dem Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberfranken vor. Als für die Staatliche Schulberatungsstelle für Oberfranken zuständiger Dienstvorgesetzter erstellt der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Oberfranken unter Einbeziehung des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle eine Stellungnahme zu den Bewerbungen und übermittelt diese gesammelt an das Staatsministerium (Ref. IV.9).

Den Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberfranken sowie beim Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberfranken vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Frau OStRin Mira Neygandhi (Tel.: 089 2186-2716) gerne zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung:

bei der Regierung

von Oberfranken: zwei Wochen

beim Ministerialbeauftragten

für die Gymnasien

in Oberfranken: drei Wochen

zur Vorlage beim Staatsministerium

(Ref. IV.9): fünf Wochen

nach Veröffentlichung im BayMBI.

Herbert Püls, Ministerialdirektor

Anmerkung der Regierung:

Die vorstehende Stellenausschreibung wurde im Bayerischen Ministerialblatt 2020 Nr. 211 vom 22.04.2020 veröffentlicht.

Bewerberinnen/Bewerber im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Mittelfranken werden gebeten, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **4. Mai 2020** auf dem Dienstweg bei der Regierung - Bereich **4**, Schulen - einzureichen.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke

Erneute Ausschreibung

Schule	Schul- nummer	Schüler- zahl	Planstelle	Besoldungs- gruppe
Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Merianschule Merianstraße 1 90409 Nürnberg	6039	179	Schulleiter/ Schulleiterin (m/w/d)	A 15 + AZ

Die Merianschule in Nürnberg ist ein staatliches Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung. Seit August 2017 ist die Merianschule eine Schule mit dem Profil Inklusion.

Aktuell werden 179 Schülerinnen und Schüler in 18 Klassen unterrichtet, davon vier Partnerklassen in der benachbarten Friedrich-Hegel-Grundschule (Jahrgangsstufe 1 - 4), ebenfalls eine Schule mit dem Profil Inklusion, eine Partnerklasse an der benachbarten Konrad-Groß-Mittelschule (Jahrgangsstufe 5) sowie zwei ausgelagerte Klassen der Berufsschulstufe an der ebenfalls benachbarten Berufsschule.

Die Merianschule ist beteiligt am SKBZ Nürnberg und betreut im MSD Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, auch in unmittelbarer Förderung durch HFL.

Sie ist beteiligt an der Durchführung eines Modellversuchs (mit wissenschaftlicher Begleitung durch die LMU) zur Gestaltung einer Pool-Lösung im Bereich Schulbegleitung.

Der Merianschule ist eine Heilpädagogische Tagesstätte unter Trägerschaft der Lebenshilfe angegliedert. Die Merianschule ist Seminarschule.

Wichtige Aspekte unserer Schulentwicklung sind:

- intensive Mitwirkung am Modellversuch Schulbegleiter-Pool, an dessen Umsetzung im eigenen Haus ebenso wie an der Zuarbeit zur wissenschaftlichen Begleitung
- Weiterentwicklung der Inklusion, vor allem Ausbau des Standortes an der Mittelschule
- UK und gestützte Kommunikation im Unterricht
- Mitgestaltung der Schule durch die Schüler/innen (SMV, Schulforum)
- intensive Zusammenarbeit mit der Elternschaft
- Schulsport (fit4future, Fußball-und Basketballmannschaft, inklusives Fußballprojekt "Nürnberg gewinnt" mit dem FCN, Schulschwimmen)
- intensive individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler in der Berufsschulstufe in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern (Praktika, Wohntraining, Mobilität.....)
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit dem privaten Träger der Tagesstätte
- Teamentwicklung

Voraussetzung:

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen (bevorzugt Geistigbehindertenpädagogik

Erwünscht:

- Erfahrung in allen Bereichen der Schulleitung, insbesondere der Klassenbildung und dem Schulverwaltungsprogramm
- Fähigkeit und Bereitschaft zur konstruktiven, partnerschaftlichen Zusammenarbeit in der Schulleitung und auf der Leitungsebene im Haus (Seminarleitung, Leitung der HPT) sowie mit den Leitungen der Partnerschulen
- Fähigkeit und Bereitschaft zur stetigen Weiterentwicklung der Teamstrukturen, der inhaltlichen Arbeit mit einem dynamischen Team, der Planung und Organisation des schulischen Alltags sowie besonderer Ereignisse des Schullebens
- Intensive Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern (Sachaufwandsträger, ASD/Jugendamt, Werkstätten, Integrationsfachdienst, Bezirk, Anstellungsträger der Schulbegleitungen, Agentur für Arbeit, Sponsoren).

Erneute Ausschreibung

Schule	Schul- nummer	Schüler- zahl	Planstelle	Besoldungs- gruppe
Richard-Glimpel-Schule SFZ Lauf Daschstr. 6 91207 Lauf a.d. Pegnitz	6228	294 29 SVE	stv. Schulleitung (m/w/d)	A 15

Die Schule umfasst an zwei Standorten alle Bereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums. Derzeit werden die SchülerInnen in 26 Klassen und drei SVE-Gruppen unterrichtet und gefördert. Ein zentrales Anliegen ist die enge Zusammenarbeit mit den Grund- und Mittelschulen, die u.a. in zehn Kooperationsklassen und zwei Schulen mit dem Schulprofil "Inklusion" realisiert wird. Das Förderzentrum verfügt über ein Sonderpädagogisches Kompetenz- und Beratungszentrum (SKBZ). In der Ganztagesbetreuung werden gebundene Ganztagesklassen und acht offene Ganztagesgruppen angeboten. Neben der konzeptionellen Weiterentwicklung der Ganztagesbetreuung ist künftig ein besonderer Akzent im Bereich Unterrichtsentwicklung zu setzen.

Voraussetzungen:

Qualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik vorzugsweise in den Fachrichtungen Lernbehinderten-, Sprachbehinderten- und/oder Verhaltensgestörtenpädagogik

Erwünscht:

- mehrjährige Mitarbeit und Erfahrungen in der Leitung eines Sonderpädagogischen Förderzentrums
- fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in der Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen und Führungskompetenz in der Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung
- Beratungs- und Gestaltungskompetenz hinsichtlich inklusiver Beschulungsformen und Engagement bei der Weiterentwicklung der bereits sehr engen Vernetzung mit den Grund- und Mittelschulen
- hohe persönliche Einsatzbereitschaft und Erfahrung in den sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen sowie der beruflichen Eingliederung von SchülerInnen
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung der offenen Ganztagesbetreuung und der gebundenen Ganztagsschule
- Bereitschaft, sich der besonderen Situation mit dem zusätzlichen Schulstandort Hersbruck hinsichtlich Verwaltung und Personalführung zu stellen

Erneute Ausschreibung

Schule	Schul- nummer	Schüler- zahl	Planstelle	Besoldungs- gruppe
Richard-Glimpel-Schule SFZ Lauf Daschstr. 6 91207 Lauf a. d. Pegnitz	6228	294 29 SVE	weitere stv. Schulleitung (m/w/d)	A 14+AZ

Die Schule umfasst an zwei Standorten alle Bereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums. Derzeit werden die SchülerInnen in 26 Klassen und drei SVE-Gruppen unterrichtet und gefördert. Ein zentrales Anliegen ist die enge Zusammenarbeit mit den Grund- und Mittelschulen, die u.a. in zehn Kooperationsklassen und zwei Schulen mit dem Schulprofil "Inklusion" realisiert wird. Das Förderzentrum verfügt über ein Sonderpädagogisches Kompetenz- und Beratungszentrum (SKBZ). In der Ganztagesbetreuung werden gebundene Ganztagesklassen und acht offene Ganztagesgruppen angeboten. Neben der konzeptionellen Weiterentwicklung der Ganztagesbetreuung ist künftig ein besonderer Akzent im Bereich Unterrichtsentwicklung zu setzen.

Voraussetzungen:

Qualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik vorzugsweise in den Fachrichtungen Lernbehinderten-, Sprachbehinderten- und/oder Verhaltensgestörtenpädagogik

Erwünscht:

- Umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in den p\u00e4dagogischen und organisatorischen Aufgabenfeldern eines Sonderp\u00e4dagogischen F\u00f6rderzentrums
- Erfahrungen in Leitungsaufgaben eines Förderzentrums, Kompetenz in kollegialer Beratung sowie Flexibilität und Kreativität bei der Gestaltung von Schulleben und Schulentwicklung
- Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen SVE, MSH und MSD sowie hohes Engagement bei der Weiterentwicklung der bereits sehr engen Vernetzung mit den Grund- und Mittelschulen
- Besonderes Engagement in den sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen und der beruflichen Eingliederung von Schülern und Schülerinnen
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung der offenen Ganztagesbetreuung und der gebundenen Ganztagsschule
- Bereitschaft, sich der besonderen Situation mit dem zusätzlichen Schulstandort Hersbruck hinsichtlich Verwaltung und Personalführung zu stellen

Zur Beachtung:

- 1. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Lehrkräfte beim Freistaat Bayern, unbefristet beschäftigte Lehrkräfte oder Beamte/Beamtinnen (w/m/d) des Freistaates Bayern in Betracht, die die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen in der geforderten Fachrichtung aufweisen.
- Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
- 3. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.

- 4. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/ Schulleiterstellvertreter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirkes zur Verfügung stehen.
- 5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 5 P7010.1 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen) der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende Verwendungseignung vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der Bewertungsstufe vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

- 6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
- 7. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Förderschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
- 8. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
- 9. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
- 10. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern um bis zu drei Wochenstunden möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
- 11. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
- 12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

 Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende Erklärung abzugeben; siehe nachfolgende "Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen".

13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

14. Vorlagetermine:

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **11.05.2020** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis spätestens **18.05.2020** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt **"Bewerbung um eine Funktionsstelle"** das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=349190961674

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "Portfolioübersicht – zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter – Modul A" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=349190961674

Beide Formblätter finden Sie unter den angegebenen Internetadressen.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Neubesetzung zweier Abordnungsstellen in der Organisationseinheit 5.4 - Fortbildungsplattform FIBS, IT-Anwendungsprogrammierung - an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Zum KMS vom 22. April 2020, Nr. IV.9 - BP4113 - 3.31 178

Zum 1. August 2020 sucht die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen in der Organisationseinheit

5.4: Fortbildungsplattform FIBS, IT-Anwendungsprogrammierung

 zunächst befristet auf ein Jahr – zwei Projektmitarbeiter (m/w/d) auf der Basis jeweils einer Vollabordnung. Die Tätigkeit ist schulartübergreifend.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen, Gymnasien oder beruflichen Schulen, vorzugsweise in Fächerverbindungen mit dem Fach Mathematik oder Informatik und mehrjähriger Berufserfahrung.

Vorausgesetzt werden:

- eine entsprechend gute wissenschaftliche und p\u00e4dagogische Qualifikation
- Erfahrungen in der Nutzung von FIBS

Wünschenswert sind zudem:

- Nachweisbare Erfahrungen im Projektmanagement von Softwareentwicklungsprozessen
- Nachweisbare Kenntnisse in objektorientierter Programmierung, Prozessmodellierung, Software-Architektur und Software-Ergonomie
- Nachweisbare Kenntnisse im Bereich allgemeiner Webtechnologien und Webstandards wie PHP, JavaScript, HTML, CSS u.

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Sicherheit im Umgang mit g\u00e4ngigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete

- sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Projektmitarbeit bei der Weiterentwicklung der Fortbildungsplattform FIBS (Fortbildung in bayerischen Schulen), insbesondere bei der technischen und inhaltlichen Überarbeitung der beiden akademieinternen Teilmodule von FIBS (ALFRED / LG-PLAN)

Detaillierte Beschreibung der Tätigkeit:

- Leitung von Redaktionsgruppen / Eruieren der Bedarfe
- Koordination des Softwareentwicklungsprozesses ggf. in Zusammenarbeit mit beteiligten Unternehmen und Dienstleistern, insbesondere Administration der Erarbeitung von Lasten- und Überprüfung von Pflichtenheften
- Koordination und Abstimmung der Implementierungen der verschiedenen Teilprojekte
- Eigenverantwortliche Implementierung kleinerer Teilprojekte im Rahmen des Gesamtprojekts
- Aufsetzen einer geeigneten Infrastruktur zu Test der Teilsysteme

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Tätigkeit ist teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.31 178 bis spätestens 8. Mai 2020 auf dem Dienstweg zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen Direktor Dr. Alfred Kotter Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7 89407 Dillingen

sowie Kopie an

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus Referat IV.9 Salvatorstraße 2 80333 München.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an sabrina.pohmann@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de

Für weitere Auskünfte steht Herr StD Hofrichter (Tel.: 089 2186-2138) gerne zur Verfügung.

Sylvia Gürtner, Leitende Ministerialrätin

Anmerkung der Regierung:

Bewerberinnen/Bewerber im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Mittelfranken werden gebeten, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **4. Mai 2020** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken - Bereich 4, Schulen -, Promenade 27, 91522 Ansbach, einzureichen.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Neubesetzung zweier Abordnungsstellen in der Organisationseinheit 5.3 - Informationstechnische Qualifizierung und Beratung - an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Zum KMS vom 22. April 2020, Nr. IV.9 -BP4113 - 3.31 179

Zum 1. August 2020 sucht die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen in der Organisationseinheit

5.3: Informationstechnische Qualifizierung und Beratung

– zunächst befristet auf ein Jahr – zwei Mitarbeiter (m/w/d) auf der Basis jeweils einer Vollabordnung. Die Tätigkeit ist schulartübergreifend im Zusammenhang mit der Qualifizierung der informationstechnischen Berater digitale Bildung (iBdB).

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) ab der Besoldungsgruppe A 12 mit der Lehrbefähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen und hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit.

Vorausgesetzt werden:

- Nachweisbare vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Netzwerktechnik, Windows-Netzwerke und Linux-Netzwerke
- Weitreichende Erfahrungen im Bereich der SCHULNETZ-Qualifizierung
- Nachweisbare Unterrichtserfahrung auf dem Gebiet innovativen, multimedialen Lernens
- Nachweisbare Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung
- Eine entsprechend gute wissenschaftliche und p\u00e4dagogische Qualifikation

Wünschenswert sind zudem:

- vertiefte Kenntnisse in den Gestaltungsformen schulischer Netzwerk-Infrastrukturen,
- Erfahrungen im Bereich der SCHULNETZ-Trainerqualifizierung
- Erfahrungen aus der schulischen Medienkonzepterstellung und Beratung

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen im Zusammenhang mit der Qualifikation der informationstechnischen Beraterinnen und Berater digitale Bildung (iBdB), insbesondere zu den Themen:

- Sichere Internetanbindung von Schulen
- Netzwerk-Infrastrukturen an Schulen
- Windows Client/Server-Netzwerke
- Linux-Netzwerke
- Technischer Datenschutz Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Tätigkeit ist teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.31 179 bis spätestens 8. Mai 2020 auf dem Dienstweg zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen Direktor Dr. Alfred Kotter Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7 89407 Dillingen

sowie Kopie an

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus Referat IV.9 Salvatorstraße 2 80333 München.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an

<u>sabrina.pohmann@stmuk.bayern.de</u> <u>sowie</u> direktor@alp.dillingen.de.

Für weitere Auskünfte steht Herr StD Hofrichter (Tel.: 089 2186-2138) gerne zur Verfügung.

Sylvia Gürtner, Leitende Ministerialrätin

Anmerkung der Regierung:

Bewerberinnen/Bewerber im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Mittelfranken werden gebeten, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **4. Mai 2020** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken - Bereich 4, Schulen -, Promenade 27, 91522 Ansbach, einzureichen.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Nichtamtlicher Teil

Hinweise zu den Stellenangeboten:

Die Stelleninserate bzw. Stellenanzeigen Dritter werden diesen als reine Serviceleistung beziehungsweise als Hinweis angeboten. Für die Inhalte sind die Anbieter des jeweiligen Stelleninserats ausschließlich selbst verantwortlich. Die Regierung von Mittelfranken macht sich diese Inhalte nicht zu Eigen und übernimmt keine Haftung. Obwohl die Inhalte sorgfältig geprüft wurden, wird keine Garantie und Verantwortung dafür übernommen, dass alle Angaben zu jeder Zeit vollständig, richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind.

Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen; Ausschreibung privater Schulträger

Die Rummelsberger Diakonie ist ein großer Dienstleister im Bereich der sozialen Arbeit in Bayern.

Das private staatlich anerkannte Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und Lernen in Rummelsberg beschult derzeit insgesamt rund 130 Schüler*innen in 15 Klassen.

Im Pädagogisch-Therapeutischen-Intensivbereich werden Schüler*innen zwischen 11 und 16 Jahren unterrichtet.

Zum Schuljahr 2020/2021 suchen wir eine/n

Sonderschulkonrektor/in (m/w/d) BesGr. A 14 + AZ

Voraussetzungen:

- Qualifikation für das Lehramt Sonderpädagogik (Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik)
- Loyalität gegenüber Kirche und Rummelsberger Diakonie

Erwartet werden:

- Erfahrung in den Aufgabenfeldern eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Verantwortung für den p\u00e4dagogisch-therapeutischen Intensivbereich des F\u00f6rderzentrums
- Umsetzung des Schulkonzeptes und Weiterentwicklung des Schulprofils
- Klassenführung
- Teamfähigkeit
- Enge Kooperation mit den P\u00e4dagogisch-Therapeutischen Intensivwohngruppen (PTI-Rummelsberg), der PTI-Leitung und den anderen angeschlossenen Jugendhilfeeinrichtungen
- Aufnahmesteuerung
- Kommunikationsfähigkeit und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit

Unser Angebot:

- Ein Arbeitsplatz mit hoher Eigenverantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten
- Eine verantwortungsvolle und herausfordernde Aufgabe
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Bei staatlichen Lehrkräften erfolgt eine Zuordnung zum privaten Träger gem. Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes
- Vergütung (BesGr. A 14 + AZ)
- Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung besonders berücksichtigt.

Staatliche Lehrkräfte beachten bitte die Bestimmungen zur Ausschreibung, die im Mittelfränkischen Schulanzeiger veröffentlicht sind.

Falls Sie Interesse haben, schicken Sie uns bitte bis 11. Mai 2020 Ihre Bewerbung per E-Mail an schule-e@rummelsberger.net oder rufen Sie uns an Tel.-Nr. 09128 502301.

Rummelsberger Dienste für Junge Menschen gGmbH Förderzentrum emotionale und soziale Entwicklung Frau Christine Singer Rummelsberg 25 90592 Schwarzenbruck Singer.Christine@rummelsberger.net

Erneute Ausschreibung

Die Diakoneo KdöR sucht zum 1. August 2020 für das private Förderzentrum St. Martin Bruckberg-Neuendettelsau, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,

eine weitere stellv. Schulleitung (w/m/d) (BesGr. A 14 + AZ).

Zurzeit werden am Förderzentrum St. Martin 228 Schülerinnen und Schüler in 28 Klassen sowie 24 Kinder in drei Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) gefördert. Davon sind 13 Klassen und zwei SVE-Gruppen im Schulhaus St. Martin in Bruckberg, 13 Klassen und eine SVE-Gruppe im Schulhaus Heilsbronner Str. 55 in Neuendettelsau sowie zwei Klassen als Partnerklassen an der Grund- und der Mittelschule in Dietenhofen untergebracht. Das Förderzentrum St. Martin ist Teil des SKBZ von Diakoneo und betreut im inklusiven Setting Schüler/innen an Regelschulen.

Der Einsatzbereich der ausgeschriebenen Funktionsstelle betrifft grundsätzlich alle schulischen Standorte, wird derzeit jedoch schwerpunktmäßig am Standort Neuendettelsau liegen.

Von der Bewerberin/dem Bewerber werden folgende Voraussetzungen erwartet:

Qualifikation für das Lehramt Sonderpädagogik, wenn möglich in der Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik

Wir wünschen uns:

- Bereitschaft zur konstruktiven und partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Schulleitungsteam.
- Bereitschaft zur intensiven Zusammenarbeit mit Eltern, dem Bereich Wohnen und den verschiedenen Fachbereichen innerhalb von Diakoneo.
- Bereitschaft und Engagement in der Konzeptarbeit (Schulentwicklung) und in der Prozessbegleitung (Arbeitsgruppen, Projekte)
- Erfahrung in der Beratung sowie im Krisenund Konfliktmanagement (Gesprächsführung, Deeskalation).
- Bereitschaft den diakonischen Auftrag mitzutragen.

Wir bieten:

- Eine abwechslungsreiche T\u00e4tigkeit mit viel Spielraum f\u00fcr kreative L\u00fcsungen
- Ein neu saniertes und nach heutigen Standards ausgestattetes Schulgebäude
- Engagierte Kollegen und Kolleginnen
- Ein kooperatives und für neue Ideen offenes Schulleitungsteam
- umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Coaching/ Supervision
- betriebliche Gesundheitsförderung des privaten Trägers mit vielseitigem Sport- und Gesundheitsprogramm

Die Anstellung kann privat bei Diakoneo oder durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen.

Eine Bewerbung mit Darstellung des bisherigen beruflichen Werdegangs und der besonderen Fähigkeiten und Fortbildungen bitten wir bis 11.05.2020 an

Diakoneo, Vorstandsbereich Bildung, Wilhelm-Löhe-Straße 23, 91564 Neuendettelsau, Telefon: 09874-86340, zu senden. Dort können auch nähere Informationen eingeholt werden.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

 Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Lehrkräfte beim Freistaat Bayern, unbefristet beschäftigte Lehrkräfte oder Beamte/ Beamtinnen (w/m/d) des Freistaates Bayern in Betracht, die die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen in der geforderten Fachrichtung aufweisen.

Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Kopie der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn nach Art. 33 Abs. 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) - bei der für sie zuständigen Schulleitung zu dem vom privaten Schulträger vorgegebenen Bewerbungstermin ein.

Die Schulleitung leitet die Kopie der Bewerbung zusammen mit einer Stellungnahme **innerhalb einer Woche** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtli-

nien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen) der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende Verwendungseignung vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der Bewertungsstufe vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

- Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Stellen wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
- 4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/ Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.

 Eine Beförderung ist nur möglich, wenn die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden sowie nur dann, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

- 6. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Förderschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
- Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

- Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
- Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.
- 9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schuleitern und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern um bis zu drei Wochenstunden möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs 40.2-002/index?caller=349190961674

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "Portfolioübersicht - zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter - Modul A" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs 40.2-062/index?caller=349190961674

Beide Formblätter finden Sie unter den angegebenen Internetadressen.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Herausgeber: Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach. Verantwortlich: Bereich 4 Schulen, Bereichsleiter Johannes-Jürgen Saal, Ansbach. Redaktion: Tel.: 0981 53-1662, E-Mail: schulanzeiger@reg-mfr.bayern.de

Der Mittelfränkische Schulanzeiger erscheint monatlich (Doppelnummer 8/9), nach Bedarf. Er wird grds. im Internet veröffentlicht.

Internet: http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm